

Anlage 1

Zweihundertdreiundzwanzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Brückenstraße (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Hohe Straße
bis Ludwigstraße

Fußgängergeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 5

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an vorhandene Straßenabläufe.

2. Insterburger Straße (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Kolberger Straße
bis Wendeanlage

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

3. Kurische Straße einschließlich Stichstraße - Flurstück 494 und Allensteiner Straße - Flurstück 397 (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Bödingerstraße
bis Elbinger Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Stolpweg (Flurstück 303) (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Kolberger Straße
bis Kolberger Straße

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

5. Vochemer Straße (Südseite) (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Fischenicher Straße
bis Burbacher Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-
schicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht.

6. Hugo-Eckener-Straße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Heinrich-Rohlmann-Straße
bis Köhlstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn von Heinrich-Rohlmann-Straße bis Höhe Grundstück Hugo-
Eckener-Straße 27 a einschließlich durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalt-
binderschicht, Herstellung einer Rinnenführung, Umbau von Straßenabläufen sowie Er-
neuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

7. Subbelrather Straße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Simrockstraße
bis Ottostraße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

8. Boltensterstraße**(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Barbarastraße
 bis Amsterdamer Straße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Geh- und Radwege bzw. in Teilbereichen Herstellung eines kombinierter Geh- und Radweges unter Beibehaltung intakter Flächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schotter- bzw. Kiestragschicht.

9. Ruhrorter Straße**(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Amsterdamer Straße
 bis Duisburger Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

10. Birkenweg/Rotdornweg**(Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Escher Straße
 bis Rotdornweg 1 ausschließlich (Nordgrenze Bebauungsplan 61518/02)

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Herstellung einer Mischverkehrsfläche im Birkenweg von Escher Straße bis zum Friedhof durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

11. Pastor-Kastenholz-Weg - Stichstraße**(Stadtbezirk 6)**

in dem Straßenabschnitt

von Beginn des vorhandenen Teils (ca. 5 m östlich Flurstück 1376)
 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 4

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Herstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht, Herstellung einer Pflasterrinne, Einbau von Straßenabläufen sowie Randsteinen.

Herstellung einer endgültigen Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

12. Buchforststraße**(Stadtbezirk 8)**

in dem Straßenabschnitt

von Lüttringhauser Straße
 bis Solinger Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

13. Honschaftsstraße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Wupperweg
 bis Ahrweg/Kinzigweg

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Rinnenführung, Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

14. Waldecker Straße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Kreisverkehr an der B55a
 bis Heidelberger Straße

Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht sowie Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Verbreiterung des westlichen Gehweges und Erneuerung und teilweise Verbreiterung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

Herstellung von Parkflächen auf der Ostseite durch Einbau von Pflaster auf Frostschuttschicht und Schottertragschicht, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen von Straßenbäumen.

§ 2

Die 206. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauartige Maßnahmen vom 29.12.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, S. 1, S. 768, 2011, S. 713) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 5

Ittisstraße**(Stadtbezirk 4)**

werden im Maßnahmentext am Ende des Satzes 2 („Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.“) die Worte „und Anpflanzen von Straßenbäumen auf der Westseite“ zusätzlich eingefügt.

Außerdem werden im Maßnahmentext am Ende des Satzes 3 („Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Tiefborden.“) die Worte „und Anpflanzen von Straßenbäumen auf der Westseite“ zusätzlich eingefügt.

§ 3

Die 209. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 07.06.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, S. 452) wird wie folgt ge-ändert:

In § 1 Ziffer 7

Hardthofstraße

(Stadtbezirk 9)

werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Straßenbeleuchtung von Strundener Straße bis Höhe Haus-Nr. 26 durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.“) die Worte „von Strundener Straße bis Höhe Haus-Nr. 26“ ersatzlos gestrichen.

§ 4

Die 210. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 05.08.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, S. 768) wird wie folgt ge-ändert:

In § 1 Ziffer 3

Vorgebirgstraße

(Stadtbezirk 2)

wird im Maßnahmentext („Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer lärmoptimierten bi-tuminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenab-läufen.“) das Wort „lärmoptimierten“ ersatzlos gestrichen.

§ 5

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1 und 8 treten rückwirkend zum **01.04.2012** in Kraft.

§ 1 Ziffern 2 bis 5 treten rückwirkend zum **01.03.2012** in Kraft.

§ 1 Ziffern 6, 7, 10 und 13 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffern 9 und 14 treten rückwirkend zum **01.07.2012** in Kraft.

§ 1 Ziffer 11 tritt rückwirkend zum **01.06.2012** in Kraft.

§ 1 Ziffer 12 tritt rückwirkend zum **01.11.2011** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **01.07.2009** in Kraft.

§ 3 tritt rückwirkend zum **01.03.2010** in Kraft.

§ 4 tritt rückwirkend zum **26.08.2010** in Kraft.